



Verhandlungs- schrift Gemeinderat der Gemeinde Gampern

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Mittwoch, 14.12.2022 im Sitzungssaal.

Beginn: 18:30
Ende: 20:00

Anwesende:

Bürgermeister

Lachinger Jürgen ÖVP

Vizebürgermeister

Gschwandtner Manuela ÖVP

Mitglieder

Aigner Annelies Martha, BSc, MSc	GRÜNE
Aigner Sebastian, BA MA MA	GRÜNE
Dambauer Johann, Ing.	ÖVP
Fellner Peter	FPÖ
Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP
Gruber Andreas	ÖVP
Hauser Christian, Ing.	ÖVP
Hauser Franz	ÖVP
Hemetsberger Alexander, Ing.	BIG
Hochrainer Maximilian, BSc	ÖVP
Knoll Ernst	ÖVP
Maringer Christian	ÖVP
Neudorfer Gerhard	ÖVP
Parzer Christoph	GRÜNE
Schiffhuber Markus	GRÜNE
Schobesberger Evelyn	ÖVP
Thomae Walter	ÖVP
Zauner Sandra, BEd	ÖVP

Ersatzmitglieder

Gattermaier Martin Alexander	FPÖ	Vertretung für Frau Astrid Ursula Benedukt
Neudorfer Michael	ÖVP	Vertretung für Frau Magdalena Sulzberger
Reiterer Alexandra, Ing.	BIG	Vertretung für Herrn BA Markus Vogtenhuber
Staudinger Alois	ÖVP	Vertretung für Herrn Rudolf Sulzberger

Es fehlen:

Mitglieder

Benedukt Astrid Ursula	FPÖ
Höftberger Jürgen, Ing.	BIG
Sulzberger Magdalena	ÖVP
Sulzberger Rudolf	ÖVP
Vogtenhuber Markus, BA	BIG

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 1

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. November 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Be One Gampern - Lückenschluss und Radwegverbindung - Vergabe der Arbeiten zum
BA 04
Vorlage: AV/656/2022

2. Mittagsaufsicht in der Volksschule - Trägervereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk
Vorlage: AV/673/2022
3. Essen auf Rädern - Rahmenbedingungen neu
Vorlage: AV/662/2022
4. Fördererlass 2023
Vorlage: AV/643/2022
5. Gemeindegebühren ab 01.01.2023
Vorlage: AV/642/2022
6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 (MEFP)
Vorlage: AV/639/2022
7. Voranschlag 2023
Vorlage: AV/640/2022
8. Kanalgebührenordnung
Vorlage: AV/641/2022
9. Abfallordnung und Abfallgebührenordnung ab 01.01.2023
Vorlage: AV/657/2022
10. Verlegung ÖG Erweiterung Bruggerstraße
Vorlage: AV/660/2022
11. Genehmigung - Bebauungsplan Gugg
Vorlage: AV/659/2022
12. Änderung Flächenwidmungsplan; Genehmigung 4.91. - Seveso Zone RAG
Vorlage: AV/666/2022
13. Änderung Flächenwidmungsplan; Genehmigung 4.88. - Umwidmung Gampern Mitte
Vorlage: AV/654/2022
14. Fa. Mayer - Ansuchen um Verlängerung des Wiederkaufsrechtes
Vorlage: AV/668/2022
15. Antrag BIG gem. § 46 Abs. 2: Grundsatzbeschluss: Kindergartentransport als kostenlosen Service der Gemeinde beibehalten
Vorlage: AV/670/2022
16. Überörtliches Geh- und Radwegekonzept Status und weitere Vorgehensweise
Vorlage: AV/672/2022
17. Antrag BIG und Grüne gem. § 46 Abs. 2: Aufhebung des GR-Beschlusses:
"Behördenverfahren Lückschlussprojekt Geh- und Radweg Baumgartering-Koberg" vom
23.04.2020
Vorlage: AV/671/2022
18. Allfälliges

Beratung:

1. Be One Gampern - Lückenschluss und Radwegverbindung - Vergabe der Arbeiten zum BA 04 Vorlage: AV/656/2022

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor. FO Sebastian Aigner erkundigt sich wo die Straße und der Radweg genau gebaut werden.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der Arbeiten lt. beiliegendem Vergabevorschlag (Beilage 1) an die Firma Strabag AG, Vöcklabrucker Straße 39, 4812 Pinsdorf zum Preis von € 824.766,68 brutto.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

2. Mittagsaufsicht in der Volksschule - Trägervereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk Vorlage: AV/673/2022

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gampern wurde mit Mail vom 30.11.2022 vom Oö. Hilfswerk informiert, dass für die Mittagsaufsicht in der Volksschule eine eigene Trägervereinbarung abgeschlossen werden muss.

Lt. Land Oö. muss die GTS und die Mittagsaufsicht getrennt abgerechnet werden. Heuer nehmen in Gampern 18 Kinder die Mittagsaufsicht in Anspruch.

Die Gemeinde verrechnet dafür eine Jahrespauschale in der Höhe von:

€ 150,-- (1 Tag/Woche)
€ 200,-- (2-3 Tage/Woche)
€ 250,-- (4-5 Tage/Woche)

Die Mittagsaufsicht findet von 11:50 bis 12:50 statt. Freitags gibt es nur eine Mittagsaufsicht und keine GTS.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor. GR Evelyn Schobesberger erkundigt sich, wer bisher die Mittagsaufsicht gemacht hat.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die beiliegende Trägervereinbarung (Beilage 2) mit dem Oö. Hilfswerk GmbH Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Str. 14, 4840 Vöcklabruck zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

3. Essen auf Rädern - Rahmenbedingungen neu Vorlage: AV/662/2022

Sachverhalt:

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird vor allem seitens des SHV's immer teurer und oftmals schon fast nicht mehr leistbar für die Bezieher*innen. Nachstehend sind die Kosten seit Einführung der Aktion „Essen auf Rädern“ dargestellt.

Jahr	Kosten für Bezieher	Preis pro Portion für die Gemeinde	Differenz
2011 und 2012	7,60€	5,90€	1,70€
2013	7,87€	6,05€	1,82€
2014	7,98€	6,16€	1,82€
2015	8,11€	6,27€	1,84€
2016	8,16€	6,38€	1,78€
2017	8,24€	6,38€	1,86€
2018	8,44€	6,71€	1,73€
2019	8,61€	6,82€	1,79€
2020	8,73€	6,93€	1,80€
2021	9,50€	7,70€	1,80€
2022	9,85€	8,10€	1,75€
2023	10,90€	8,80€	2,10€

Vergleich zu anderen Gemeinden:

Neukirchen an der Vöckla: 9,30€ inkl. Zustellung (1,20€ für Zustellung) Sozialtarif ohne Zustellung

Seewalchen: 9,12€ Normaltarif; 8,07€ Sozialtarif beides inkl. Zustellung

Aurach am Hongar: 9,50€ inkl. Zustellung; 8,50€ Sozialtarif beides inkl. Transport (Transportkosten 1€)

Timelkam: 6,81 pro Essen + 1,24€ für Transport = 8,05€ pro Portion

Vöcklamarkt: Normaltarif 9€; Sozialtarif 7,50€

Abgang Essen auf Rädern

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Erklärung
2017	27.847,75	34.861,61	-7.013,86	
2018	32.944,97	37.233,96	-4.288,99	
2019	38.979,99	53.605,82	-14.625,83	Kauf neues Geschirr (8.669,60)
2020	36.781,52	49.479,92	-12.698,40	
2021	32.508,07	48.118,44	-15.680,37	
2022	32.961,73	41.413,74	-8.452,01	2 Monate fehlen + Abschreibung + Vergütungen

Portionen:

Portionen	2021	2022
-----------	------	------

Jänner – Februar	603	678
März – April	610	773
Mai – Juni	579	721
Juli – August	602	780
September – Oktober	605	632
November - Dezember	658	~650
GESAMT	3.657	4.234

Vizebürgermeisterin und Bildungs- und Generationenausschussobfrau Manuela Gschwandtner erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Sebastian Aigner erkundigt sich, ob Essen auf Rädern kostendeckend ist.

Antrag:

Bildungs- und Generationenausschussobfrau Manuela Gschwandtner beantragt, die Tarife für Essen auf Rädern wie folgt zu gestalten:

- Sozialtarif (für jene Bezieher, die eine Ausgleichszulage erhalten): laut Tarif des SHV's (im Jahr 2023 – 8,80€)
- Normaltarif: Tarif des SHV's (im Jahr 2023 – 8,80€) + 1,50€ pro Portion für den Transport

Der Transport für die Bezieher des Sozialtarifes übernimmt der Sozialfond der Gemeinde. Zusätzlich dazu soll der Transportbeitrag ab dem Jahr 2024 mit dem Index des Jahres 2020 (Ausgangsmonat Oktober 2022) wertgesichert werden. Die neuen Richtlinien liegen als Beilage 3 bei.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

4. Fördererlass 2023 Vorlage: AV/643/2022

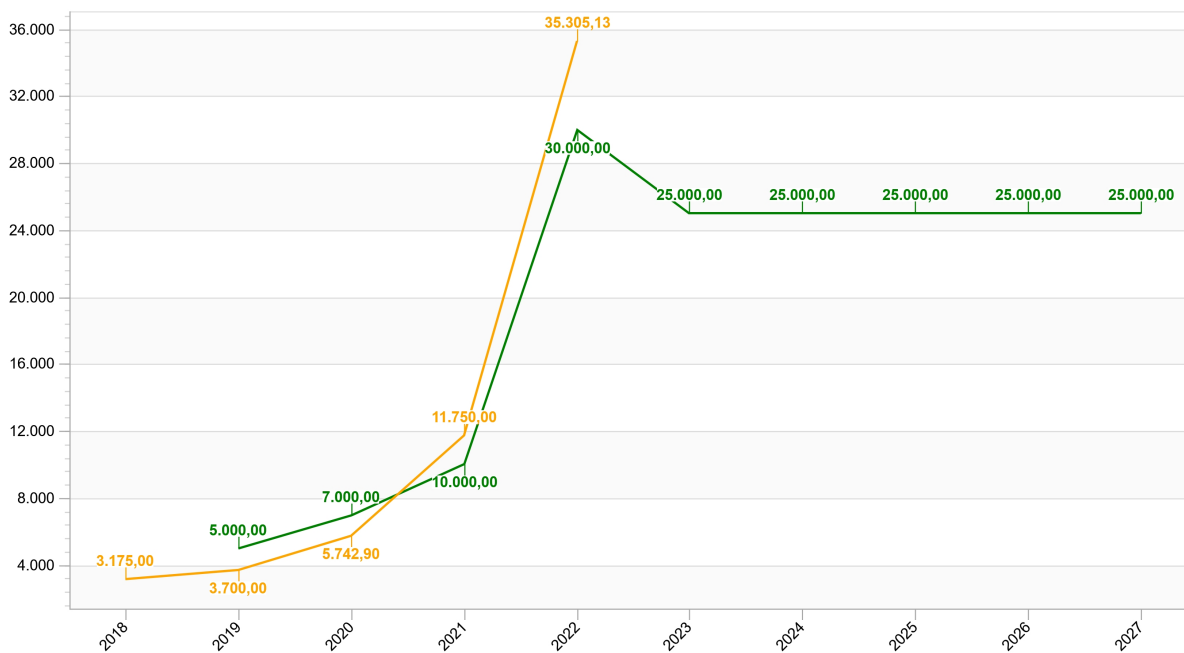
Sachverhalt:

Jedes Jahr im Dezember wird auch der Fördererlass der Gemeinde überarbeitet.

Die meisten Punkte können aus den Vorjahren übernommen werden. Geringfügige Änderungen werden in der Beilage rot gekennzeichnet.

Im Bereich Energieförderungen ist eine gravierende Überschreitung der vorgesehenen Budgetgrenzen abzusehen, daher ist auch bei diesen Förderungen eine Anpassung aus Sicht des Amtes erforderlich.

Entwicklung mit Stand Mitte November:



■ Budget ■ Finanzierung

Der Fördererlass wird daher angepasst und es wurde ein Vorschlag bei den „energiesparenden Maßnahmen“ erarbeitet.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

GR Alexander Hemetsberger findet den Fördererlass, bis auf die PV-Förderung sehr gut. Hier betont er, dass viele BürgerInnen bereits sehr lange auf PV-Anlagen warten und mit der Förderung von 500€ rechnen. Hierbei wäre sein Vorschlag, dass ein Übergangszeitraum geschaffen wird. FO Sebastian Aigner betont, dass viele tolle Sachen dabei sind. Er schlägt vor, dass die PV-Förderung bleibt, da sich die Gemeinde autarker machen sollte und dies ein Schritt in die richtige Richtung ist. Beim Speicher kann man über ein Weglassen der Förderung sprechen. Des Weiteren schlägt er vor, dass nur PV-Anlagen von heimischen Firmen gefördert werden sollen. Weiters schlägt er vor die Lehrlingsförderung und die Tierzuchtförderung zu streichen, da in Österreich viel zu viel Fleisch gegessen wird und man dies damit eventuell einschränken kann. Auch die Lehrlingsförderung sollte gestrichen werden, da viele Lehrstellen deswegen aufrechterhalten bleiben. FO Christian Hauser betont, dass er sich eine Streichung der Lehrlingsförderung eventuell noch vorstellen könnte, er sich aber bei der Landwirtschaft sehr schwertut, da wir uns sehr glücklich schätzen können, dass regionale Produkte angeboten werden können und die Landschaft gepflegt wird. GR Peter Fellner betont im Zusammenhang mit der Tierzuchtförderung, dass eine Kuh zumindest einmal im Jahr ein Kalb bekommen muss, damit diese Milch gibt. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass die PV Förderung im letzten Jahr enorm in Anspruch genommen wurde, diese aber mittlerweile viel mehr für den erzeugten Strom erhalten. FO Sebastian Aigner stellt den Gegenantrag, dass die PV Förderung bei 500€ bleibt und die Lehrlings- und Speicherförderung gestrichen werden.

Gegenantrag:

Fraktionsobmann Sebastian Aigner stellt den Gegenantrag, den Fördererlass wie folgt zu ändern: PV-Förderung bei 500€ zu belassen und dafür die Lehrlingsförderung, als auch die Speicherförderung zu streichen.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Nein
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Nein
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Nein
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Nein
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Nein
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Nein
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Enthaltung
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Enthaltung
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Ja
Herr Michael Neudorfer	ÖVP	Nein
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein
Herr Robert Peter Zehner	BIG	Ja

Ja 10 Nein 13 Enthaltung 2 Befangen 0

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden Fördererlasses laut Beilage 4 der Gemeinde Gampern ab dem 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis Antrag:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Enthaltung
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Enthaltung
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja

Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Enthaltung
Herr Michael Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Enthaltung
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	BIG	Enthaltung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 9 Befangen 0

5. Gemeindegebühren ab 01.01.2023 Vorlage: AV/642/2022

Sachverhalt:

Die Gemeindegebühren werden jedes Jahr rechtzeitig vor dem Jahresende entsprechend der Berechnungen und Vorgaben des Landes in Form eines GR-Beschlusses angepasst.

Der Finanzausschuss hat sich mit den Themen beschäftigt und einen Vorschlag erarbeitet:

Kanal und Wasser

Anschlussgebühren: erhöht auf die Mindestvorgabe des Landes

Benützungsgebühren: verbleiben auf Niveau von 2022 (ist lt. VA-Erlass möglich)

Anmerkung: alleine Kanal-Benützungsgebühr 2021 lt. RA = € 499.039,92 + VPI-Erhöhung von 09/21 auf 09/22 sind 10,4 % = **€ 52.399,19**

Materialbeitrag in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Erhöhung entsprechend dem VPI auf € 77,-- pro Jahr

Essensbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen

wurden bereits im GR beschlossen

Essen auf Räder

eigener Tagesordnungspunkt

Kindergarten-Transport

keine Einführung eines Elternbeitrags vorgesehen

alle sonstigen Gebühren sind in eigenen Gebührenordnungen geregelt!

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor. FO Sebastian Aigner erkundigt sich, warum der Werkbeitrag im Kindergarten so enorm erhöht wird und ob die Gemeinde hier noch einen Teil dazu bezahlen muss. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass dies in den letzten Jahren nie erhöht wurde und die Differenz seit Jahren die Gemeinde bezahlt. GR Annelies Aigner erkundigt sich, warum dieser in den letzten 10 Jahren nicht angepasst wurde und betont, dass dies in Zukunft vielleicht alle 2 Jahre erfolgt. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass gerne jährlich in der Finanzausschusssitzung darüber gesprochen werden kann.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Gemeindeabgaben (Beilage 5).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 (MEFP)
Vorlage: AV/639/2022

Sachverhalt:

Die Projekte der nächsten 5 Jahre sind in den Projektfinanzierungen dargestellt und im beiliegenden MEFP 2023 – 2027 abgebildet. Die Vorlage wurde im Finanzausschuss am 24. November 2023 besprochen und für den Gemeinderat frei gegeben.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023 bis 2027 sowie die beiliegenden Projektfinanzierungen 2023-2027 (laut Beilage 6).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

7. Voranschlag 2023
Vorlage: AV/640/2022

Sachverhalt:

Der Voranschlag wurde in den letzten Wochen und Monaten in Abstimmung mit allen Abteilungen und Landesdienststellen erstellt. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Entwurf am 24.11.2022 befasst und kleinere Änderungen vorgenommen.

Insbesondere bei den größeren Projekten mussten Korrekturen erfolgen, da ansonsten kein positives Ergebnis bei der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden könnte.

Alle Vorgaben vom Fördererlass, von den Gebührenordnungen und vom MEFP wurden im Voranschlag 2023 abgebildet. Viele Details werden im Vorbericht zum Voranschlag 2023 erläutert.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor und erklärt den Sachverhalt. FO Sebastian Aigner betont, dass dieser sehr detailliert und umfangreich ist und bedankt sich für die Erstellung. Weiters erkundigt er sich nach der Gemeindemilliarde. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass diese sicher nicht hinten gelassen werden und die Eigenmittel dafür teilweise bereits im Budget berücksichtigt werden. FO Sebastian Aigner betont, dass die PV-Carports hier ein sinnvolles Projekt wären. GR Evelyn Schobesberger erkundigt sich, ob eine Heizungsumstellung beim Bauhof, Musikheim und FF Gampern umgestellt werden. GR Alexander Hemetsberger betont, dass ein Sparwille ersichtlich ist und kritisiert erneut den Fördererlass, daher wird er sich auch enthalten. Bürgermeister Jürgen Lachinger bedankt sich nochmals beim Gemeindeamt, vor allem bei Nina für die Erstellung des Voranschlages. Weiters betont er, dass die SHV Umlage und der Krankenanstaltenbeitrag schockierend sind und er diese hinterfragen wird.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden Voranschlages 2023, sowie den beiliegenden Vorbericht (laut Beilage 7).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Enthaltung
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Enthaltung
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Ja
Herr Michael Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Enthaltung
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	BIG	Enthaltung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

8. Kanalgebührenordnung

Vorlage: AV/641/2022

Sachverhalt:

Folgende größeren Änderungen wurden berücksichtigt:

- *Beanstandungen der IKD (weil falsche Kanalgebührenordnung zur Bearbeitung herangezogen wurde) wurden eingearbeitet*
- *Bereitstellungsgebühr wurde verdoppelt (Anpassung an Erhaltungsbeitrag – sh. GR-Beschluss vom letzten Jahr)*
- *Zweitwasserkreislauf wurde eingearbeitet – vorausschauend auf Gamperner Berg – von der Kanalbenützungsgebühr befreit ab 2023*
- *Anschlussgebühr = Erhöhung lt. Mitteilung des Landes*

- Kanalbenützungsgebühr blieb unverändert zum Vorjahr
- Anpassung an den aktuellen gesetzlichen Stand

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die beiliegende Kanalgebührenordnung (laut Beilage 8) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

9. Abfallordnung und Abfallgebührenordnung ab 01.01.2023 **Vorlage: AV/657/2022**

Sachverhalt:

Auf Grund diverser Veränderungen im Bezirksabfallverband (ASZ – System, gemeinsame Grün- und Strauchschnittsammlung, massive Erhöhung des AW-Beitrages, ..) und auf Grund einiger Erfahrungen im laufenden Betrieb waren neue Regelungen erforderlich.

Daher wurde auf Basis der neuen Berechnungen ein Entwurf zur Abfallordnung und zur Abfallgebührenordnung erarbeitet.

Beide Entwürfe liegen zur Diskussion vor.

Abfallordnung

Änderungen entsprechen der roten Kennzeichnungen im Entwurf

Abfallgebührenordnung

Änderungen entsprechen der roten Kennzeichnungen im Entwurf.

Die Grundgebühr müsste auf Basis der Valorisierung auf rd. € 89,-- erhöht werden. Da eine Umstellung von Tonne auf Haushalt vorgesehen ist, kann die Grundgebühr bei € 75,-- bleiben. Gleich wie bei der Berechnung des Abfallwirtschaftsbeitrages des Bezirksabfallverbandes wird für Zweitwohnsitze nur die halbe Grundgebühr herangezogen.

Die Kosten pro Abfuhr werden lt. der aktuell gültigen Gebührenordnung lediglich indiziert.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest Antrag vor.

GR Alexander Hemetsberger erkundigt sich, ob jeder Haushalt dann auch eine Mülltonne benötigt oder lediglich die Grundgebühr bezahlen muss. FO Christian Hauser betont, dass er gerne nächstes Jahr nochmals darüber sprechen möchte um vielleicht eine bessere und fairere Lösung zu finden. Da sein Meinung nach die Verrechnung z.B: die Verrechnung pro Person am fairsten wäre. FO Sebastian Aigner betont, dass er die Diskussion sehr gut findet. Weiters regt er an, dass die BürgerInnen dazu animiert werden sollten um Müll zu sparen und daher würde er zum Beispiel die Gebühr für die gelben Müllsäcke erhöhen. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass es in der Gemeinde einige Mehrparteienhäuser gibt und diese Zahlen lediglich einmal die Grundgebühr und daher findet sie diesen Schritt sehr gut. Weiters betont sie, dass der gelbe Sack mit der Gemeinde nichts zu tun hat, sondern dies über den BAV abgerechnet wird. Lediglich der Restmüll wird direkt über die Gemeinde abgerechnet.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Abfallordnung (Beilage 9) und Abfallgebührenordnung (Beilage 10) ab 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Enthaltung
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Ja
Herr Michael Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	BIG	Enthaltung

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

10. Verlegung ÖG Erweiterung Bruggerstraße
Vorlage: AV/660/2022

Sachverhalt:

Im Zuge des Projektes „Erweiterung Bruggerstraße“ wurde bei der Planung für die Aufschließung der Baugrundstücke öffentliches Gut bei einer Kurve im grenzwertigen Ausmaß ausgeschieden.

Eine Zustimmung von der Grundbesitzerin für den Grundtausch wurde am 22.07.2022 eingeholt.

Am 15.11.2022 wurde der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplane nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§15 ff gestellt.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Kundmachung "Straßenverlegung in Gampern Ort (Erweiterung Bruggerstraße)" (Beilage 11).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

**11. Genehmigung - Bebauungsplan Gugg
Vorlage: AV/659/2022**

Sachverhalt:

Die Bebauungsplanänderung 4.2 beim GH Gugg wurde im Gemeinderat eingeleitet. Aufgrund der Stellungnahme der Oö Lreg ist eine Änderung erforderlich;

Bauausschussobmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. GR Evelyn Schobesberger erkundigt sich, ob es hier um den vorderen Bereich geht.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Genehmigung der Bebauungsplanänderung 4.2 (laut Beilage 12) in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

**12. Änderung Flächenwidmungsplan; Genehmigung 4.91. - Seveso Zone RAG
Vorlage: AV/666/2022**

Sachverhalt:

Die Ausweisung der Seveso Zone bei der Rag wurde in der Gemeinderatssitzung Beschlossen. Es wurden Ergänzende Unterlagen angefordert. Diese Unterlagen sind bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat einzuholen.

Bauausschussobmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. GR Annelies Aigner erkundigt sich, welche Unterlagen noch fehlen. FO Christian Hauser betont, dass lediglich der technische Bericht noch ausständig sei, dieser für die Flächenwidmungsplanänderung keine Auswirkung hat.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Genehmigung der Seveso Zone laut Beilage 13 bei der RAG. Dem Land Oberösterreich wird diese Flächenwidmungsplanänderung erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

**13. Änderung Flächenwidmungsplan; Genehmigung 4.88. - Umwidmung Gampern Mitte
Vorlage: AV/654/2022**

Sachverhalt:

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung betrifft u.a. ein Grundstück der Gemeinde welches von Dorfgebiet in Kerngebiet umgewidmet werden soll.

Die Anderen Grundstücke die von Dorfgebiet in Wohngebiet geändert werden sollen, sind Großteils bebaut.

Das Grundstück 5529/7 ist im Besitz der Fam. Loosemann (Beide Geb. 1944) aus Deutschland welche keine Baulandsicherungsvereinbarung unterzeichnen möchten da sie ohnehin nicht wissen ob der Sohn dort bauen möchte oder nicht.

In der Stellungnahme der Oö. Landesregierung wird für die unbebauten Grundstücke eine Baulandsicherungsvereinbarung gefordert sowie die Ausweisung einer Schutz und Pufferzone für die 30 kV Leitung der Netz Oö.

Da für dieses Grundstück die Erstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen ist, wird anstatt der Schutzzone eine Vereinbarung über die Kostenübernahme zur Verlegung der 30 kV Leitung samt Angebot beigelegt. Diese Vereinbarung ist an den Rechtsnachfolger weiterzugeben.

Da Frau Loosemann keine Baulandsicherungsvereinbarung unterzeichnen möchte, und Herr Loosemann seit 2 Jahren ein Bettlägeriger Pflegefall ist, wird bei diesem Grundstück von einer Baulandsicherungsvereinbarung abgesehen.

Das Grundstück, dass im Eigentum der Gemeinde Gampern ist, hat bereits einen Wasseranschluss; Es wird noch die Bestätigung der WG Angefordert;

Bauausschussobmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. Weiters wird betont, dass das Angebot über die Verlegung der 30kV Leitung für eine Genehmigung ausreicht. Dieses Angebot wurde bereits eingeholt und liegt dem Akt bei. FO Sebastian Aigner erwähnt, dass von einem Grundstück kein Baulandsicherungsvertrag vorliegt.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung ohne Schutz und Pufferzone laut Beilage 14.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

Abstimmung Ausschluss der Öffentlichkeit

FO Christian Hauser stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 14. – 17. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte; Markus Schiffhuber, Christoph Parzer und Annelies Aigner – Enthaltung; Rest JA)

18. Allfälliges

GR Peter Fellner erkundigt sich, ob seitens der ÖBB die Feldwege nach den Bauarbeiten auch wieder repariert werden.

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner berichtet über die Weihnachtsfeier der älteren Generation und lädt zum Adventsingen ein.

FO Christian Hauser, FO Sebastian Aigner, GR Peter Fellner wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

FO Sebastian Aigner lädt zum Adventsingen im Pfarrhof Vöcklabruck ein.

Bürgermeister Jürgen Lachinger bedankt sich für die Organisation des Weihnachtsmarktes, der Weihnachtsfeier der älteren Generation, für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und beim Gemeindeamt. Des Weiteren lädt er ins Gasthaus Gugg ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....
Vorsitzender

Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Schriftführerin

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Gampern, am

.....
Vorsitzender

Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Gemeinderat

FO Christian Hauser (ÖVP)

.....
Gemeinderat

FO Sebastian Aigner (GRÜNE)

.....
Gemeinderat

FO Markus Vogtenhuber (BIG)

.....
Gemeinderätin

FO Astrid Benedukt (FPÖ)